

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Carl Ewen, Robert Antretter, Holger Bartsch,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6221 —

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der SPD geht von einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der deutschen Binnenschifffahrt aus und fordert die Bundesregierung durch eine Reihe vorgeschlagener Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrtsbetriebe auf. Hierzu zählen die Beibehaltung des bis 31. Dezember 1993 geltenden Tarifbildungssystems und des Kabotageverbots bis zur Einführung einer europäischen Marktordnung, die Fortführung und Verbesserung der Abwrackaktion, die Verlagerung des Schwerpunkts der Verkehrspolitik von Schiene und Straße auf das Binnenschiff, die Durchsetzung einheitlicher Bemannungsvorschriften auf allen EU-Wasserstraßen, die Übernahme der bestehenden bilateralen Verträge bei Abkommen der EU-Kommission mit osteuropäischen Staaten sowie die rasche Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf EU-Ebene.

B. Lösung

Der Ausschuß für Verkehr hat **einstimmig** die Forderungen, soweit sie sich auf einheitliche Bemannungsvorschriften und die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen beziehen, aus dem Antrag übernommen. Im übrigen sind die Forderungen entweder von der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt bzw. zurückgezogen worden **oder mehrheitlich abgelehnt** worden, wobei darauf verwiesen wurde, daß die Maßnahmen weitgehend bereits

in einer vom Deutschen Bundestag am 9. Dezember 1993 angenommenen Entschließung (Drucksache 12/6413) enthalten sind.

C. Alternativen

Annahme des Antrags insgesamt.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/6221 — in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, einheitliche Bemannungsvorschriften für Binnenschiffe auf allen EU-Wasserstraßen durchzusetzen,
- im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz der EU auf eine rasche Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für die Binnenschifffahrt in der EU zu drängen.“

Bonn, den 17. Januar 1994

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst

Vorsitzender

Renate Blank

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank**I.**

Der Antrag auf Drucksache 12/6221 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 196. Sitzung vom 2. Dezember 1993 ohne Aussprache dem Ausschuß für Verkehr zur Federführung und dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 12. Januar 1994 beraten und mehrheitlich abgelehnt.

Der EG-Ausschuß hat in seiner 45. Sitzung vom 12. Januar 1994 auf eine Beratung verzichtet.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 12. Januar 1994 beraten.

II.

Der Antrag geht von einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der deutschen Binnenschifffahrt aus und rechnet mit einer existenzbedrohenden Situation bei Inkrafttreten des Tarifaufhebungsgesetzes, da wettbewerbsbeeinträchtigende Bestimmungen in Nachbarländern nicht zeitgleich entfallen. Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:

1. Beibehaltung des bisherigen Tarifsystems und des Kabotageverbots bis zur Einführung einer europäischen Marktordnung,
2. Fortführung und Verbesserung der Abwrackaktion und der Alt-Für-Neu-Regelung,
3. Verlagerung des Schwerpunkts der Verkehrspolitik von Schiene und Straße auf das Binnenschiff,
4. Durchsetzung einheitlicher Bemannungsvorschriften auf allen EU-Wasserstraßen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen,
5. Übernahme der bestehenden bilateralen Verträge bei Abkommen der EU-Kommission mit osteuropäischen Staaten sowie

6. rasche Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf EU-Ebene.

III.

Der Antrag der Fraktion der SPD ist im Ausschuß für Verkehr zusammen mit mehreren weiteren Vorlagen zur Binnenschifffahrt beraten worden. Es handelt sich um den Gesetzentwurf zur Änderung des Binnenschifffahrtsgesetzes (Drucksache 12/6381), der den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen die Befugnis zur Überwachung der Einhaltung von Vereinbarungen über Mindest-/Höchstfrachten und Nebenbedingungen im Wechselverkehr mit Donauanliegerstaaten und Polen schafft, den Entwurf einer Rechtsverordnung über den Lade- und Löschtag sowie die Lade- und Löschzeiten in der Binnenschifffahrt und eine EU-Vorlage zur Verlängerung der Alt-für-Neu-Regelung im Rahmen der Abwrackaktion (Rats-Dok. Nr. 10327/93). Der Gesetzentwurf ist im Ausschuß einstimmig angenommen, der Verordnungsentwurf und die EU-Vorlage sind auf Zustimmung gestoßen.

Bei der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD sind die oben genannten Nummern 4 und 6 im Ausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. Dabei wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU bezüglich der geforderten einheitlichen Besatzungsvorschriften angemerkt, daß der derzeitige Zustand nicht als entscheidende Wettbewerbsverzerrung eingestuft werden könne.

Die Nummern 1 und 5 des Antrags sind von der Fraktion der SPD für erledigt erklärt bzw. zurückgezogen worden.

Die Antragstellerin hat an den verbleibenden Nummern ausdrücklich festgehalten. Die Ausschlußmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hat ihre Ablehnung damit begründet, daß die verbleibenden Forderungen weitgehend bereits in der vom Deutschen Bundestag am 9. Dezember 1993 angenommenen Entschließung (Drucksache 12/6413) enthalten und damit erledigt seien.

Bonn, den 17. Januar 1994

Renate Blank

Berichterstatlerin